

Ulf Althaus
Wasserballwart

Passendorfer Weg 90
06128 Halle/Saale

Tel: 0345 / 581 36 56 [d]
Fax: 0345 / 581 78 36 56 [d]
Mobil: 0151 15104760
Email: ulf.althaus@evh.de

Halle, 27.01.2011

Amtliche Mitteilung

In Bezug nehmend auf eine Rechtssprechung in der DWL und deren Veröffentlichung, sehe ich mich gezwungen, den Vereinen, die an dem Spielbetrieb in der Wasserball Landesgruppe Ost teilnehmen, folgendes mitzuteilen:

Die Auslegung der DWL „...dass die Jugendspieler nicht erst in dem Jahr in dem sie 16 Jahre alt werden, sondern schon mit Beendigung der C-Jugendmeisterschaft B-Jugendspieler sind. ...“ ist nicht richtig!

Den Umkehrschluss, dass ein Spieler automatisch für die Jugendklasse B (und somit für die Jugendklasse A und Offene Klasse) teilnahmeberechtigt ist, weil die entsprechenden Runden vor dem Jahreswechsel beginnen, in dem der Spieler das entsprechende Lebensjahr erreicht, gibt weder §304 (4) noch §304 (3) her. Es wird lediglich die Beendigung der Teilnahmeberechtigung geregelt, nicht der Beginn.

Vielmehr ist doch immer noch entscheidend § 304 Altersklassen, letzter Satz:

„Entscheidend für die Altersbestimmung ist das Kalenderjahr, in dem sie das vorgeschriebene Lebensjahr erreichen.“

Ulf Althaus
Wasserballwart

